



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

40. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 20.08.2014	Nummer 11
---------------------	--	------------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Bürgerservice“ / „Allgemeine Informationen“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
62	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 29.08.2014	74
63	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)	75
64	Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 in der zurzeit geltenden Fassung	75

62 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 29.08.2014

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 29.08.2014, Beginn: 15:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

Tagesordnung

I Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 27.06.2014
3. *Wahlprüfung*
 - 3.1 Kreistagswahl am 25. Mai 2014;
hier: Wahlprüfung
 - 3.2 Landratswahl am 25. Mai 2014;
hier: Wahlprüfung
4. *Ausschüsse, Beiräte und Drittorganisationen*
 - 4.1 Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden;
hier: Zugreifverfahren
 - 4.2 Umbesetzung des Kreispolizeibeirates
 - 4.3 Um- bzw. Neubesetzung von Kreistagsausschüssen;
hier: Ausschuss für Wirtschaft, Struktur und Tourismus
 - 4.4 Um- bzw. Neubesetzung von Drittorganisationen;
hier: Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Diemelsee und Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald, Detmold
 - 4.5 Gesundheits- und Pflegekonferenz des Hochsauerlandkreises
 1. Berufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
 2. Bestellung des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden
5. *Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern*
 - 5.1 Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für die Jahre 2015 bis 2019 beim Sozialgericht Dortmund;
hier: Aufstellung einer Vorschlagsliste
 - 5.2 Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für die Jahre 2015 bis 2019 beim Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen;
hier: Aufstellung einer Vorschlagsliste
6. *Wirtschaft, Struktur und Tourismus*
 - 6.1 Programm LEADER 2007 – 2013
 - 6.2 European Energy Award® (eea) - Sachstand
 - 6.3 Linienbündelungskonzept für den Hochsauerlandkreis;
hier: Anpassung der Konzessionslaufzeiten an die geltende gesetzliche Grundlage
7. *Umweltangelegenheiten*
 - 7.1 Offenlegungsbeschluss Landschaftsplan Sundern
 - 7.2 Anträge auf Genehmigung von Kormoranabschüssen der Fischereigenossenschaft Diemel in Marsberg sowie des Sportfischereivereins "Gut Wasserwaid" in Neheim;
hier: Entscheidung über den Widerspruch des Landschaftsbeirates gem. § 69 Landschaftsgesetz NRW (LG)
8. *Gesundheit und Soziales*
 - 8.1 Feuerschutz;
hier: Bestellung eines Kreisbrandmeisters
 - 8.2 Kreisfeuerwehrezentrum;
hier: Daten- und Telefonanbindung
9. *Haushaltsangelegenheiten*
 - 9.1 Haushalt 2014;
hier: Bericht über die Ausführung des Haushaltes
 - 9.2 Umbau Kinderkurheim „Arnsberg“
10. *Angelegenheiten der Abfallwirtschaft*
 - 10.1 Abfallwirtschaftsplan NRW – Teil-plan Siedlungsabfälle;
Stellungnahme des Hochsauerlandkreises im Rahmen des offiziellen Beteiligungsverfahrens des Landes NRW

11. Neue Anträge der Kreistagsfraktionen
- 11.1 Änderung des § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages;
hier: Antrag der Kreistagsfraktion SBL/FW vom 22.07.2014
- Änderung des § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages;
hier: Antrag des Kreistagsmitglieds Daniel Wagner vom 18.08.2014
- 11.2 Antrag der Sauerländer Bürgerliste gem. § 5 Abs. 1 GeschO KTErgänzung der GeschO KT
- 11.3 Antrag der Fraktion Sauerländer Bürgerliste/Freie Wähler vom 14.08.2014 zur Sitzung des Kreistages am 29.08.2014 „Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der „Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH“ (ESZW)
12. Verabschiedung der ausgeschiedenen Kreistagsmitglieder

II Nichtöffentlicher Teil

13. Vergabeangelegenheiten; Vergabe des Auftrags zur Schülerbeförderung;
hier: Dringlichkeitsentscheid gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
14. Stromausschreibung 2015 – 2017 für den Hochsauerlandkreis und 11 kreisangehörige Städte und Gemeinden

Meschede, 20.08.2014

gez.
 Dr. Schneider
 Landrat

63 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG NACH § 10 DES LANDESZUSTELLUNGSGESETZ (LZG NRW)

Der nachstehend bezeichnete Widerspruchsbescheid wird hiermit für den Hochsauerlandkreis, Fachdienst 42 - Jobcenter, Steinstr. 27, 59872 Meschede, öffentlich zugestellt.

Widerspruchsbescheid
 vom 18.08.2014
 Aktenzeichen 42/57-13-30-3-318/2014

Widerspruchsverfahren Eisenreich, Emanuel
 zuletzt wohnhaft: **42117 Wuppertal,
 Baumstr. 2**

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 i.V.m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung BekanntmVO) vom 26. August 1999 i.V.m. § 19 der Hauptsatzung des Hochsauerlandkreises vom 10. Dezember 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Widerspruchsbescheid kann in der vorgeannten Dienststelle, im Raum 234, zu den Sprechzeiten:

Mo.-Do.	8.30 - 12.00 Uhr
Mo., Mi., Do.	14.00 - 15.30 Uhr
Fr.	8.30 - 13.00 Uhr
Di.	14.00 - 17.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Der Widerspruchsbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Meschede, 18.08.2014

Hochsauerlandkreis
 Der Landrat
 Fachdienst 42 – Jobcenter
 Im Auftrag

gez.
 Schürmann

64 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. § 10 VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZ FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTELLUNGSGESETZ – LZG NRW) VOM 07.03.2006 IN DER ZURZEIT GELTENDEN FASSUNG

An Herrn Can Ekrem GRECO, letzte bekannte Anschrift Winterberger Str. 7, 59939 Olsberg, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, ist ein Bescheid des Landrates des Hochsauerlandkreises (Einbürgerungsbehörde) zuzustellen.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes des Betroffenen ist die Zustellung nicht möglich. Es ist deshalb die öffentliche Zustellung erforderlich. Der Bescheid des Landrates des Hochsauerlandkreises, Fachdienst Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht (Namensänderungsbehörde), liegt in

59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 350, zur Entgegennahme bereit.

Der Bescheid gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Gegen den Bescheid des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 10.06.2014 kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Für die Klageerhebung in elektronischer Form gelten die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERVVO VG/ FG- vom 07.11.2012 (GV. NRW. 2012 S. 548) in der jeweils geltenden Fassung.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden

Hinweis:

Die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERVVO VG/ FG- vom 07.11.2012 (GV. NRW. 2012 S. 548) finden Sie im Internet unter „www.egvp.de“. Danach erfolgt die Klageerhebung in elektronischer Form durch Übermittlung einer elektronischen Datei, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein muss.

Das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach, in welches die Datei übermittelt werden muss, steht auf der Internetseite „www.egvp.de“ im Downloadbereich zum Herunterladen bereit.

Bitte beachten Sie auch die weiteren rechtlichen und technischen Vorgaben der Verordnung, die für die Klageerhebung erfüllt sein müssen.

Auf der Internetseite „www.egvp.de“ finden Sie darüber hinaus umfassende Informationen zur Klageeinreichung in elektronischer Form sowie die hierfür erforderliche Software zum Download.

Meschede, 19.08.2014

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst
Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht
- Einbürgerungsbehörde -
Az.: 32/33.20.40 Nr. 16.2012
Im Auftrag

gez.
Buscher
